

II- **353** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. **561/14**

1976 -06- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. HANREICH, Dr. STIX

an den Herrn Bundesminister für Finanzen

betreffend KFZ-Steuerhöhung - schwerwiegende Benachteiligung der Trafikanten

Im Zusammenhang mit der durchschnittlich 100 %igen Erhöhung der KFZ-Steuern, die ab Oktober d.J. ins Haus steht und den Kraftfahrern empfindliche Mehrbelastungen bringen wird, ergeben sich auch für die Trafikanten schwerwiegende Probleme und zwar bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer-Stempelmarken.

Bekanntlich erhält ein Trafikant, der beim Verkauf von KFZ-Marken einen Jahresumsatz bis zu 300.000 S erzielt, 6 % Provision, bei einem Umsatz zwischen 300.000 und 500.000 S sinkt die Provision auf 4 % und ab 500.000 S beträgt diese nur noch 2 %.

Die bevorstehende KFZ-Steuererhöhung wird nun dazu führen, daß alle Tabakverschleißer wesentlich höhere Umsätze und damit - bei Aufrechterhaltung der verkehr proportionalen Staffelung mit ihren derzeitigen Stufen - niedrigere Provisionen erzielen werden.

Trafikanten, die etwa bisher noch knapp unter der Grenze von 300.000 S blieben und infolgedessen 6 % Provision erhielten, werden angesichts der im Durchschnitt 100 %igen Steuerhöhung auf einen Jahresumsatz von mehr als 500.000 S und damit auf eine Provision von nur 2 % kommen.

Sollte die derzeitige Provisionsregelung nicht entsprechend geändert werden, würde das bedeuten, daß die Tabakverschleißer, die ja die Marken nicht in Kommission erhalten, sondern sofort bei der Übernahme bezahlen müssen, bei einem wesentlich höheren Kapitaleinsatz wesentlich geringere Provisionen bekämen.

Überhaupt stellt die den Trafikanten auferlegte Vorfinanzierung der Stempelmarken in vielen Fällen eine echte Härte dar und zwar insbesondere dann,

- 2 -

wenn es sich um Trafiken handelt, die wegen großer Entfernung vom Finanzamt kaum die Möglichkeit haben, sich die Marken in kürzeren Abständen - und daher jeweils mit geringerem Kapitalaufwand - zu beschaffen.

Insgesamt handelt es sich hier um eine Problematik, die im Interesse der mehr als 13.000 Tabakverschleißer Österreichs dringend einer entsprechenden Lösung bedarf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Werden im Rahmen der Provisionsregelung für den Verkauf von Kraftfahrzeugsteuer-Stempelmarken die Umsatzuntergrenzen so geändert werden, daß eine provisionsmäßige Schlechterstellung der Tabakverschleißer jedenfalls unterbleibt ?
2. Sind Sie bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die KFZ-Steuermarken den Trafikanten künftig in Kommission gegeben werden können ?

Wien, 1976-06-25